

Petitionsausschuss

Ausschuss berät Petition gegen den 1000-Kühe-Stall in Ostrach

Stuttgart – Vier Landwirte im Kreis Sigmaringen planen einen 1000-Kühe-Stall. Die Petition dagegen wurde heute im Petitionsausschuss des Landtages behandelt.

Die Pläne für den Bau eines Stalls für tausend Kühe in Ostrach (Kreis Sigmaringen) erregen seit geraumer Zeit die Gemüter. Seit Januar 2018 liegt dem Petitionsausschuss des Landtags eine Petition gegen das Vorhaben vor. Aufgrund der Komplexität des Themas hatte der Ausschuss, auf Vorschlag des Berichterstatters Reinhold Pix (GRÜNE), bereits im Juni vollständige Akteneinsicht beantragt und zwei Sachverständige mit deren Sichtung beauftragt. Die Gutachten der Sachverständigen liegen dem Ausschuss inzwischen vor, außerdem waren beide ExpertInnen zur heutigen Sitzung geladen.

„Beide Gutachten kommen zu dem Schluss, dass der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens grundsätzlich keine rechtlichen Mängel im Wege stehen“, so die Ausschussvorsitzende Beate Böhlen (GRÜNE). Die Sachverständigen hatten geprüft, ob im Laufe des Genehmigungsverfahrens und bei der Aufstellung des Bebauungsplanes alle tierschutz-, umwelt-, natur-, immissions- und gewässerschutzrelevanten Bestimmungen eingehalten wurden. „Dies scheint insgesamt auch der Fall zu sein. Allerdings wurden im Bereich Tierwohl auch einige Verbesserungsvorschläge gemacht, mit der Empfehlung diese in die Baugenehmigung aufzunehmen“ sagte Böhlen im Anschluss an die Sitzung.

Kritisiert werden bauliche Einzelheiten, welche die Genehmigungsfähigkeit zwar nicht beeinflussen, aber das sog. „Normalverhalten“ der Tiere zusätzlich einschränken. Beispielsweise wird empfohlen, sich bei der Breite der Fressgänge, Liegeboxen und Anzahl der Trogränken an den weithin anerkannten Empfehlungen des „Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren“ des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. zu orientieren. Weitere Details, beispielsweise zum Evakuierungskonzept, den Managementplänen oder den Haltungs- und Hygienebedingungen, könnten als Nebenbestimmung in die Genehmigung aufgenommen werden.

Da das Bauvorhaben der kommunalen Planungshoheit unterliegt und alle rechtlichen Voraussetzungen eingehalten werden, kann der Petitionsausschuss dem Ministerium bzw. den zuständigen Behörden diese Nachbesserungen nur empfehlen, was er auch mit großer Mehrheit beschlossen hat. Die Gutachten wurden dem federführenden Umweltministerium mit der Bitte um Berücksichtigung und Stellungnahme übergeben.

„Der Petitionsausschuss kann Verwaltungshandeln nur überprüfen und muss sich dabei an geltendes Recht halten. Auch die beiden Sachverständigen haben uns bestätigt, dass im vorliegenden Fall die Gesetze eingehalten werden. Damit kann der Petition nicht abgeholfen werden. Wer sich bestimmte Formen der Tier- und Rinderhaltung wünscht, muss diese gesetzgeberisch durchsetzen, dann können wir als Petitionsausschuss deren Einhaltung auch verlangen“ so Böhlen.